

**Einladung zum 9. Feierabendturnier des IPZV Südbayern
offen für alle Pferderassen**

Termin: 12.07.2014, Beginn 15 Uhr

Ort: Schönberg 6, 82544 Egling

Turnierleitung: Eva Schott

Nennung formlos an:

Verena Kollek, Unteranger 7, 82140 Olching, verena.kollek@web.de

Angaben bitte in die Nennung:

- Vereinszugehörigkeit
- Reiter mit Geburtsjahr, Pferd (wenn vorhanden mit Registriernummer)
- Prüfungen + Hand auf der begonnen wird
- bei Prüfung Nr. 2 bitte angeben, wenn die letzte Gangart Pass ist
- Gültige e-mail Adresse für Rückfragen

Nennschluss: 06.07.2014

Gebühren (vor Ort):

Bahnbenutzung:	10 € pro Pferd
Prüfungsgebühr:	15 € pro Prüfung Erwachsene
	10 € pro Prüfung Junioren/Jugendliche/Kinder

Richter: Christoph Janz

Die Veranstaltung ist kein offizielles FIPO bzw. Qualifikationsturnier. Pferde und Reiter müssen nicht zwingend im IPZV Zentralregister registriert sein. Ausrüstung entsprechend den FIPO Vorschriften.

Es steht ein/e Abreitplatz/-wiese zur Verfügung.
Paddockmaterial bitte selbst mitbringen. Heu wird nicht gestellt.

Für die Reiterverpfl egung ist gesorgt.

Prüfungen:

In der Vorentscheidung starten alle Alters- und Leistungsklassen gemeinsam (Ausnahme Kinderklasse).

1) Töltprüfung angelehnt an T8**2) Joker-Mehrgang**

Aufgabenteile:

- 1) Langsames bis mittleres Tempo Tölt
- 2) Arbeits- bis Mitteltempo Trab
- 3) Mittelschritt
- 4) Arbeits- bis Mitteltempo Galopp
- 5) Beliebige Gangart

Alle Aufgabenteile werden gleich gewertet, der schlechteste Aufgabenteil wird gestrichen. Wenn ein Reiter einen Aufgabenteil nicht zeigen möchte, signalisiert er das über Handzeichen und geht an die Innenseite der Ovalbahn. Beim fünften Aufgabenteil kann Schritt, Trab, Galopp, Tölt oder Rennpass gezeigt werden.

Haftung:

Laut §§ 834, 835 BGB erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr, der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i.S.d. § 834 BGB. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der FIPO 4.0 und IPO 2011.

Bei zu geringer Starterzahl behält der Veranstalter sich vor, Vor- und Endausscheidungen in einem Durchzuführen. Bei der Durchführung der Endausscheidungen behält der Veranstalter sich vor, nach Leistungsklassen und/oder Altersklassen getrennte Endausscheidungen durchzuführen.